



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und
Umwelt
der Stadt Erkelenz

Durchführung von Rats- und Ausschusssitzungen

Coronaschutzverordnung NRW vom 10. März 2022
Erlass des Ministeriums für HKBG des Landes NRW vom 17. Januar 2022

- Es gilt die „3G-Regel“ (Geimpfte, Genesene, Getestete).

Sitzungsteilnahme (auch: Gäste und Presse) ist nur mit einem **Immunisierungsnachweis oder Testungsnachweis (letzteres nicht älter als 24 Stunden)**, zusammen mit einem **Ausweisdokument** möglich. Ohne entsprechende Vorlage ist der Zutritt zum Sitzungsraum bzw. die Sitzungsteilnahme nicht möglich.

- Maskenpflicht (OP-Maske / KN95 / FFP2) beachten.

17.03.2022

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **11. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.03.2022, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Stadthalle, Franziskanerplatz 11, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung
- 2** Sachstandsbericht Klimaschutz und Umwelt
- 3** Mitteilungen über lfd. Baumaßnahmen
- 4** **Angelegenheiten kaufmännische Betriebsleitung**
 - 4.1 Unterrichtung über erhebliche Mehrauszahlungen bei der Maßnahme "A11020055 - Kanalsanierung Erkelenz, Franziskanerplatz"
Vorlage: A 20/028/2022
 - 4.2 Unterrichtung über erhebliche Mehrauszahlungen bei der Maßnahme "A11020057 - Kanalisation Entflechtung Franziskanerplatz"
Vorlage: A 20/029/2022
- 5** **Angelegenheiten Hochbauamt**
 - 5.1 Erweiterung und energetische Sanierung der Grundschule Kückhoven
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 63/347/2022
- 6** **Angelegenheiten Tiefbauamt**
 - 6.1 Erneuerung Straßenbeleuchtung (KAG)
Holzweiler, Landstraße, Holzweilermarkt bis Ortsausgang
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 66/444/2022
 - 6.2 Erneuerung Straßenbeleuchtung (KAG)
Lövenich, Gebmannsweg
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 66/445/2022
 - 6.3 Erneuerung Straßenbeleuchtung (KAG)
Lövenich, St.-Michaelis-Weg
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 66/446/2022

- 6.4 Fortschreibung Straßen- und Wegekonzept Stadtgebiet Erkelenz gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz
Vorlage: A 66/447/2022

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Josef Dederichs
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/028/2022
	Status: öffentlich
	AZ:
Federführend:	Datum: 17.03.2022
Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften/Kämmerei	Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Unterrichtung über erhebliche Mehrauszahlungen bei der Maßnahme "A11020055 - Kanalsanierung Erkelenz, Franziskanerplatz"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
30.03.2022	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Bei der Submission der Maßnahme „A11020055 – Kanalsanierung Erkelenz, Franziskanerplatz“ hat sich herausgestellt, dass gegenüber den verfügbaren Mitteln von 222.322,83 € Mehrauszahlungen von 249.364,89 €, gerundet 250.000,00 €, entstehen. Soweit Mehrauszahlungen von 50.000 € bzw. mindestens 10 % des Gesamtansatzes entstehen, sieht die Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebes bzw. die Eigenbetriebsverordnung NRW vor, dass in einem solchen Fall vorab die Zustimmung des Betriebsausschusses einzuholen ist. Ist dies aufgrund besonderer Eilbedürftigkeit, wie im vorliegenden Fall, nicht möglich, so treten an Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Zustimmung des Betriebsausschussvorsitzenden und die des Bürgermeisters. Darüber ist der Betriebsausschuss unverzüglich zu unterrichten. Eine solche Zustimmung zu den eingangs erwähnten Mehrauszahlungen ist am 04. März 2022 erfolgt. Hinsichtlich weiterer Details wird auf die beigegefügte Dringlichkeitsentscheidung verwiesen.

Kenntnisnahme:

„Der Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt nimmt als Betriebsausschuss Mehrauszahlungen von gerundet 250.000,00 € bei der Maßnahme „A11020055 – Kanalsanierung Erkelenz, Franziskanerplatz“ zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Tatbestand

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung vom 04. März 2022

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 5 Abs. 6 EigVO NRW in Verbindung mit § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW

Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebes vom 05.10.2011, in der aktuellen Fassung, bei der Maßnahme A 11020055 - Kanalsanierung Franziskanerplatz

I. Tatbestand:

Bei der Maßnahme „Kanalsanierung Franziskanerplatz“ stehen insgesamt Mittel von 222.322,83 € zur Verfügung, wovon ca. 3.500,00 € bereits für Planungsmaßnahmen gebunden sind. Die mittlerweile erfolgte Submission für die bauliche Umsetzung der Maßnahme hat jedoch ein Ergebnis von 468.187,72 € ergeben, so dass die fehlenden Mittel von 249.364,89 €, gerundet 250.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden müssten, damit der Auftrag innerhalb der Bindefrist erteilt werden kann.

Begründung der Mehrauszahlungen:

Im Zeitpunkt der Planung für das Wirtschaftsjahr 2022 waren wesentliche kostentreibende Faktoren im Bereich der Kanalsanierung aufgrund der derzeitigen Projektreife noch nicht erkennbar. Es wurden daher die Standardkostenansätze für Kanalsanierungsmaßnahmen zugrunde gelegt. Im Zuge der fortschreibenden Ausführungsplanung mussten aufgrund der weitergehenden Erkenntnisse zu den Infrastrukturegebenheiten und der Umbausituation in der Innenstadt Planungsanpassungen vorgenommen werden. Insbesondere bei den Erdarbeiten ergaben sich aufgrund von Kampfmittelfunden wesentliche Mehrkosten. Darüber hinaus sind die Materialpreise aufgrund der knappen Lieferverfügbarkeiten stark angestiegen.

II. Rechtliche Würdigung

§ 83 Abs. 2 GO NRW sieht u.a. vor, dass erhebliche überplanmäßige Auszahlungen nur geleistet werden dürfen, wenn die Deckung im laufenden Jahr gewährleistet ist und der Rat diesen Mehrauszahlungen vorher zustimmt. § 16 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) sieht für Eigenbetriebe vor, dass Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben, die einen in der Betriebssatzung festzusetzenden Betrag überschreiten, der vorherigen Zustimmung des Betriebsausschusses bedürfen. Nach § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebes ist eine Zustimmung des Betriebsausschusses erforderlich, wenn der Ansatz im Vermögensplan um mehr als 10 %, mindestens jedoch um mehr als 50.000,00 € brutto, überschritten wird. Soweit eine Einberufung des Betriebsausschusses aufgrund von äußerster Dringlichkeit nicht mehr möglich

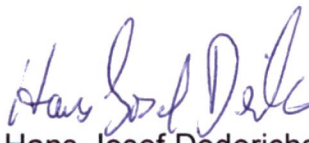
ist, entscheidet gem. § 5 Abs. 6 EigVO der Bürgermeister zusammen mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses.

III. Dringlichkeitsentscheidung

- „1. Den erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen von 250.000,00 € bei der Maßnahme A11020055 – Kanalsanierung Franziskanerplatz - wird zugestimmt.
2. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch geringere Auszahlungen bei der Maßnahme A11020902 – Anpassungsmaßnahmen ARA Erkelenz-Mitte -.“



Stephan Muckel
Bürgermeister



Hans-Josef Dederichs
Vorsitzender des Betriebsausschusses

**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/029/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.03.2022 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften/Kämmerei	
Unterrichtung über erhebliche Mehrauszahlungen bei der Maßnahme "A11020057 - Kanalisation Entflechtung Franziskanerplatz"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
30.03.2022	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Bei der Submission der Maßnahme „A11020057 – Kanalisation Entflechtung Franziskanerplatz“ hat sich herausgestellt, dass gegenüber den verfügbaren Mitteln von 542.163,19 € Mehrauszahlungen von 178.583,34, gerundet 179.000,00 € entstehen. Soweit Mehrauszahlungen von 50.000 € bzw. mindestens 10 % des Gesamtansatzes entstehen, sieht die Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebes bzw. die Eigenbetriebsverordnung NRW vor, dass in einem solchen Fall vorab die Zustimmung des Betriebsausschusses einzuholen ist. Ist dies aufgrund besonderer Eilbedürftigkeit, wie im vorliegenden Fall, nicht möglich, so treten an Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Zustimmung des Betriebsausschussvorsitzenden und die des Bürgermeisters. Darüber ist der Betriebsausschuss unverzüglich zu unterrichten. Eine solche Zustimmung zu den eingangs erwähnten Mehrauszahlungen ist am 04. März 2022 erfolgt. Hinsichtlich weiterer Details wird auf die beigegefügte Dringlichkeitsentscheidung verwiesen.

Kenntnisnahme:

„Der Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt nimmt als Betriebsausschuss Mehrauszahlungen von gerundet 179.000,00 € bei der Maßnahme „A11020057 – Kanalisation Entflechtung Franziskanerplatz“ zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Tatbestand

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung vom 04. März 2022

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 5 Abs. 6 EigVO NRW in Verbindung mit § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW

Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebes vom 05.10.2011, in der aktuellen Fassung, bei der Maßnahme A 11020057 – Kanalisation Entflechtung Franziskanerplatz

I. Tatbestand:

Bei der Maßnahme „Kanalisation Entflechtung Franziskanerplatz“ stehen insgesamt Mittel von 542.163,19 € zur Verfügung, wovon ca. 22.000,00 € bereits für Planungsmaßnahmen gebunden sind. Die mittlerweile erfolgte Submission für die bauliche Umsetzung der Maßnahme hat jedoch ein Ergebnis von 698.746,53 € ergeben, so dass die fehlenden Mittel von 178.583,34 €, gerundet 179.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden müssten, damit der Auftrag innerhalb der Bindefrist erteilt werden kann.

Begründung der Mehrauszahlungen:

Zum Zeitpunkt der Planung für das Wirtschaftsjahr 2022 war u.a. noch fraglich, ob die Zuordnung der geplanten Zisternen der Maßnahme S12010101 – Umgestaltung/Aufwertung Franziskanerplatz (InHK) – oder dem Abwasserbereich zugeordnet werden mussten. Vorsorglich wurde daher ein Teilbetrag von 360.000,00 € bei der Maßnahme S12010101 eingeplant. Mittlerweile hat sich jedoch herausgestellt, dass die Zisternen richtigerweise im Abwasserbereich hätten eingeplant werden müssen. Die Submission ergab für die Zisternen letztendlich einen Betrag von rund 370.000,00 €. Für die restlichen Gewerke bei dieser Maßnahme ergab sich aufgrund gestiegener Baupreise ein Mehrbedarf von 51.000,00 €. Insgesamt ist damit ein Mehrbedarf von 421.000,00 € zu decken. Dieser kann zum Teil durch Ermächtigungsübertragungen (242.000,00 €) kompensiert werden. Die restlichen 179.000,00 € müssen überplanmäßig bereitgestellt werden.

II. Rechtliche Würdigung

§ 83 Abs. 2 GO NRW sieht u.a. vor, dass erhebliche überplanmäßige Auszahlungen nur geleistet werden dürfen, wenn die Deckung im laufenden Jahr gewährleistet ist und der Rat diesen Mehrauszahlungen vorher zustimmt. § 16 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) sieht für Eigenbetriebe vor, dass Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben, die einen in der Betriebssatzung festzusetzenden Betrag überschreiten, der vorherigen Zustimmung des Betriebsausschusses bedürfen. Nach § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebes ist eine Zustimmung des Betriebsausschusses erforderlich, wenn der Ansatz im Vermögensplan um mehr als 10 %, mindestens jedoch um mehr als 50.000,00 € brutto, überschritten wird. Soweit eine Einberufung des Betriebsausschusses aufgrund von äußerster Dringlichkeit nicht mehr möglich

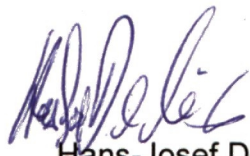
ist, entscheidet gem. § 5 Abs. 6 EigVO der Bürgermeister zusammen mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses.

III. Dringlichkeitsentscheidung

- „1. Den erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen von 179.000,00 € bei der Maßnahme A11020057 – Kanalisation Entflechtung Franziskanerplatz - wird zugestimmt.
2. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch geringere Auszahlungen bei der Maßnahme A11020902 – Anpassungsmaßnahmen ARA Erkelenz-Mitte -.“



Stephan Muckel
Bürgermeister



Hans-Josef Dederichs
Vorsitzender des Betriebsausschusses



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/347/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.03.2022 Verfasser: Amt 63 Martin Fauck
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	
Erweiterung und energetische Sanierung der Grundschule Kückhoven hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge: Datum Gremium 30.03.2022 Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt	

Tatbestand:

Die Grundschule Kückhoven am Bellinghovener Weg 15 wurde im Jahr 1964 als zweigeschossige Anlage mit teilweiser Unterkellerung errichtet und ist seitdem nur unwesentlich verändert worden. Die Anlage gliedert sich in den südlichen Hauptbaukörper, in dem sich im westlichen Teil die Unterrichtsräume mit jeweils 3 Klassen im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss sowie im östlichen Teil eine teilweise über zwei Geschosse reichende Halle als Versammlungsraum und ein weiterer Klassenraum befinden. Hier schließt sich ein nördlicher, eingeschossiger Bauteil mit Pausenhalle und Verwaltung der Schule sowie mit den Pausentoiletten an.

Aufgrund steigender Schülerzahlen besteht an der Grundschule Kückhoven ein erhöhter Raumbedarf, es sind daher zwei zusätzliche Klassenräume mit Räumen zur Differenzierung zu schaffen. Weiter sind die Räume für die Verwaltung nicht mehr ausreichend und ebenso wie die Pausentoiletten dringend sanierungsbedürftig, es besteht ein weiterer Bedarf an Räumen für die Zwecke der OGS. Schließlich ist die derzeitige Nutzung der zentralen Halle für die Versorgung über die Mittagszeit aufgrund einer fehlenden geeigneten Küche nur sehr bedingt geeignet. Das Gebäude weist daher gerade in dem Verwaltungsflügel erhebliche bauliche und strukturelle Mängel auf.

Es ist daher vorgesehen, die vorhandene Verwaltung und Pausenhalle abzurechen und an dieser Stelle einen zweigeschossigen Neubau zu errichten. Die Planung sieht dazu vor, an der Stelle der Verwaltung einen neuen zweigeschossigen Baukörper zu errichten, der im Erdgeschoss die neuen erweiterten Verwaltungsräume und die Pausentoiletten aufnimmt. Im Obergeschoss sind zwei Klassenräume vorgesehen, die dem Gedanken eines Lernclusters folgen und die Klassenräume mit teilweise offenen Fluren und kleineren Nebenräumen verbinden.

Im Norden des neuen Baukörpers schließen sich im Obergeschoss ein Technikraum für die notwendige Lüftungsanlage des Gebäudes an, das Erdgeschoss erhält hier neue Pausentoiletten, eine offene Pausenhalle sowie zentrale Räume für die Reinigungsdienstleister.

Die zentrale Aula bleibt bestehen, wird jedoch um einen kleinen Bühnenbereich erweitert. Unterhalb der Aula wird im Untergeschoss der derzeit bestehende Klassenraum um die angrenzenden Abstellräume erweitert, um hier eine neue Mensa mit den erforderlichen Nebenräumen wie der Küche, neuen WCs und Abstellräumen anzuordnen.

Als weitere Maßnahme soll der verbleibende Hauptbaukörper mit den 6 Klassenräumen auf der Grundlage eines Gutachtens energetisch saniert werden. Dies umfasst sowohl die umfassende Sanierung und Dämmung der Außenhülle als auch eine Sanierung der Klassenräume. Im gleichen Zuge soll ein bestehender Abstellbereich im Keller zu einem OGS Raum umgestaltet werden, dazu werden sowohl bestehende Trennwände zurückgebaut als auch neue großzügige Fenster zu einer neu zu schaffenden Böschung hergestellt.

Im Zuge der energetischen Sanierung wird zudem die Gebäudetechnik umfassend saniert. Dazu wird die bestehende Heizungsanlage durch eine neue Heizung auf der Grundlage von Erdwärme ersetzt, dies beinhaltet auch die Erneuerung der gesamten Heizungsverteilung. Weiter erhalten die Klassenräume dezentrale Lüftungsgeräte, abgerundet wird die energetische Sanierung durch den Einsatz von Photovoltaik auf einem Teil des Gebäudes.

Im Zuge der Gesamtmaßnahme wird erstmals die barrierefreie Erschließung der gesamten Schule durch eine neue Aufzugsanlage im Bereich der zentralen Halle sichergestellt, zudem erhält die Schule eine behindertengerechte Toilettenanlage. Die Maßnahme wurde dazu mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erkelenz vorbesprochen. Abgerundet wird die Maßnahme durch eine vollständige brandschutztechnische Sanierung, mit der zugleich die Problematik der derzeit eingeschränkten Nutzbarkeit der Flure vor den Klassenräumen zugunsten der Bildung von sogenannten Lernclustern aufgelöst wird.

Um den erforderlichen Raumbedarf auch während der Baumaßnahme sicherzustellen, wird vor Beginn der Baumaßnahme auf dem Schulhof eine temporäre Containeranlage für die Verwaltung sowie mit Klassenräumen hergestellt.

Die beiden Maßnahmen der Erweiterung und der energetischen Sanierung der Grundschule gehen sowohl zeitlich als auch räumlich ineinander über und sind nur eingeschränkt voneinander zu trennen, dies gilt sowohl für die Erneuerung der Haustechnik als auch für den Bereich der bestehenden zentralen Halle als Gelenk zwischen dem zu sanierenden Altbau und dem Neubauteil. Dies spiegelt sich sowohl in dem Rahmenterminplan als auch in der Kostenermittlung wieder.

Nach Aufstellung der temporären Container im Frühjahr 2022 und Umzug der Verwaltung in die Container soll der alte Verwaltungstrakt in den Sommerferien 2022 abgebrochen werden, so dass im Spätsommer mit dem Neubau begonnen werden kann. Hier soll der Rohbau im Frühjahr 2023 abgeschlossen sein, die Fertigstellung des Neubaus ist für Ende 2023 geplant. Zu der energetischen Sanierung soll in diesem Jahr die Vorbereitung abgeschlossen werden, für das Jahr 2023 ist die Sanierung der Gebäudehülle sowie der Gebäudetechnik vorgesehen, der Abschluss der energetischen Sanierung erfolgt dann im Jahr 2024.

Die Baukosten für den Neubau wurden im Haushalt 2022 mit 3.000.000,- € veranschlagt, für die energetische Sanierung sind 1.600.000,- € vorgesehen. Dabei ist zu beachten, dass wie ausgeführt die Kosten zwischen diesen beiden Maßnahmen nur bedingt scharf zu trennen sind. Die Kosten aus dem Haushalt für den Neubau entsprechen der Kostenschätzung der Architekten aus dem Jahr 2021 zuzüglich einem bereits eingeplanten Aufschlag. Aufgrund der ganz aktuellen Kostenentwicklungen ist jedoch davon auszugehen, dass hier ggf. eine weitere Kostensteigerung einzuplanen ist. Derzeit wird die aktuelle Kostenberechnung vorbereitet, diese soll im Rahmen der Projektvorstellung im Ausschuss präsentiert werden.

Die Planung soll in der Sitzung vom 30.03.2022 durch das Architekturbüro Viethen dem Ausschuss anhand von Plänen erläutert werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Baumaßnahme soll entsprechend der Planung des Architekturbüros Viethen realisiert werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 3.000.000,00 EURO für den Neubau und
ca. 1.600.000,00 EURO für die energetische Sanierung.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabe-/ Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan unter den Haushaltsstellen H 03 01 00 22 „Erweiterung Grundschule Kückhoven“ und H 03 01 00 23 „energetische Sanierung Grundschule Kückhoven“ zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/444/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.03.2022 Verfasser: Amt 66 Ralf Drießen
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Erneuerung Straßenbeleuchtung (KAG) Holzweiler, Landstraße, Holzweilermarkt bis Ortsausgang hier: Baubschluss	
Beratungsfolge: Datum Gremium 30.03.2022 Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt	

Tatbestand:

Bereits im Jahr 2016 wurde durch den StaBaWiBe die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Erkelenz beschlossen.

Mit Umsetzung des mehrjährigen Sanierungskonzeptes und der damit zusammenhängenden Planungskonkretisierung sowie unter Berücksichtigung anderer Maßnahmen Dritter (Versorger Gas, Wasser, Strom) ist festzustellen, dass über die ursprünglich aufgestellte Liste hinaus zusätzliche Investitionsmaßnahmen umzusetzen sind.

Die nachfolgend aufgeführte Maßnahme ist aufgrund des Alters und Zustandes der Anlage erforderlich – eine Kostenbeteiligung der Anlieger ist auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des örtlichen Satzungsrechts geboten.

Ortslage Holzweiler, Landstraße (Holzweilermarkt bis Ortsausgang)

Die Lampen sind überwiegend zwischen 40 u. 50 Jahre alt; zurzeit sind als Provisorium bereits LED Plugin Leuchtmittel verbaut. Die Auswahl der Sanierungsstandorte und die Begründung für das jeweilige Vorgehen deckt sich mit den im Beschluss vom 01.03.2016 aufgeführten Tatbeständen. Auf eine Wiederholung an dieser Stelle wird verzichtet.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Sanierung der vorgenannten Straßenbeleuchtungsanlage erfolgt mit Veranlagung KAG auf Grundlage des durch den Konzessionsträger vorgelegten Angebotes.
Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beleuchtungsmaßnahme ist die benötigte und aufgeführte Investivsumme auf dem Auftragssachkonto E 12028019 in Höhe von 70.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/445/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.03.2022 Verfasser: Amt 66 Ralf Drießen
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Erneuerung Straßenbeleuchtung (KAG) Lövenich, Gebmannsweg hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge: Datum Gremium 30.03.2022 Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt	

Tatbestand:

Bereits im Jahr 2016 wurde durch den StaBaWiBe die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Erkelenz beschlossen.

Mit Umsetzung des mehrjährigen Sanierungskonzeptes und der damit zusammenhängenden Planungskonkretisierung sowie unter Berücksichtigung anderer Maßnahmen Dritter (Versorger Gas, Wasser, Strom) ist festzustellen, dass über die ursprünglich aufgestellte Liste hinaus zusätzliche Investitionsmaßnahmen umzusetzen sind.

Die nachfolgend aufgeführte Maßnahme ist aufgrund des Alters und Zustandes der Anlage erforderlich – eine Kostenbeteiligung der Anlieger ist auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des örtlichen Satzungsrechts geboten.

Ortslage Lövenich, Gebmannsweg

Die Lampen sind 44 Jahre alt. Die Auswahl der Sanierungsstandorte und die Begründung für das jeweilige Vorgehen deckt sich mit den im Beschluss vom 01.03.2016 aufgeführten Tatbeständen. Auf eine Wiederholung an dieser Stelle wird verzichtet.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Sanierung der vorgenannten Straßenbeleuchtungsanlage erfolgt mit Veranlagung KAG auf Grundlage des durch den Konzessionsträger vorgelegten Angebotes.
Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beleuchtungsmaßnahme ist die benötigte und aufgeführte Investivsumme auf dem Auftragssachkonto E 12029000 in Höhe von 8.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant.



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/446/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.03.2022 Verfasser: Amt 66 Ralf Drießen
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Erneuerung Straßenbeleuchtung (KAG) Lövenich, St.-Michaelis-Weg hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge: Datum Gremium 30.03.2022 Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt	

Tatbestand:

Bereits im Jahr 2016 wurde durch den StaBaWiBe die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Erkelenz beschlossen.

Mit Umsetzung des mehrjährigen Sanierungskonzeptes und der damit zusammenhängenden Planungskonkretisierung sowie unter Berücksichtigung anderer Maßnahmen Dritter (Versorger Gas, Wasser, Strom) ist festzustellen, dass über die ursprünglich aufgestellte Liste hinaus zusätzliche Investitionsmaßnahmen umzusetzen sind.

Die nachfolgend aufgeführte Maßnahme ist aufgrund des Alters und Zustandes der Anlage erforderlich – eine Kostenbeteiligung der Anlieger ist auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des örtlichen Satzungsrechts geboten.

Ortslage Lövenich, St.-Michaelis-Weg

Die Lampen sind 44 Jahre alt. Die Auswahl der Sanierungsstandorte und die Begründung für das jeweilige Vorgehen deckt sich mit den im Beschluss vom 01.03.2016 aufgeführten Tatbeständen. Auf eine Wiederholung an dieser Stelle wird verzichtet.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Sanierung der vorgenannten Straßenbeleuchtungsanlage erfolgt mit Veranlagung KAG auf Grundlage des durch den Konzessionsträger vorgelegten Angebotes.
Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beleuchtungsmaßnahme ist die benötigte und aufgeführte Investivsumme auf dem Auftragskonto E 12025015 in Höhe von 15.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/447/2022
	Status: öffentlich
	AZ:
Federführend:	Datum: 10.03.2022
Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	Verfasser: Amt 66 Axel Freches

Fortschreibung Straßen- und Wegekonzept Stadtgebiet Erkelenz gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
30.03.2022	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
31.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss
06.04.2022	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG NRW hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des kommenden Haushaltsjahres anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

Durch die o.g. gesetzliche Änderung im Straßenbaubeitragsrecht in Nordrhein-Westfalen kann die Kommune nun Fördermittel des Landes beantragen, um die Kostenbeteiligung der Anlieger zu senken. Um diese Landeszuweisungen zu generieren, muss, für nach dem 01. Januar 2021 beschlossene Maßnahmen, ein von der kommunalen Vertretung beschlossenes Straßen- und Wegekonzept vorliegen.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Hierzu bedarf es nach wie vor des Beschlusses des zuständigen Ausschusses. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen, Straßenausbaumaßnahmen und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen herzustellen.

Die geplanten Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen sind in der Anlage tabellarisch gegliedert und beziehen sich auf voraussichtlich beitragsfreie Unterhaltungsmaßnahmen und beabsichtigte beitragspflichtige Ausbaumaßnahmen.

Es ist vorgesehen, dass Straßen- und Wegekonzert zukünftig jährlich, mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung fortzuschreiben und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der vorliegende Beschluss stellt eine unterjährige Fortschreibung dar.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat):

„Die Durchführung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen in Erkelenz erfolgt auf Grundlage des als Anlage beigefügten fortgeschriebenen Straßen- und Wegekonzertes.“

Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar keine

Anlage:

Tabellarische Darstellung der Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen 2021 - 2025

1. geplante voraussichtliche beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Parkweg	Kölner Straße - Am Stadtpark	Leuchtenköpfe tauschen	2021
2	In Kückhoven	Hs. Nr. 43 -67	LED Plugin einbauen	2021
3	Hoogenhof	Brücke an der B57	Leuchte ergänzen	2021
4	Hellenstraße	Hs. Nr. 3	Leuchte erneuern	2021
5	Am Kappelchen		LED Plugin einbauen	2021
6	Kuckum	68 a	Leuchte erneuern	2021
7	Brüderstraße	zw. Landstraße und Hs.Nr. 8	Deckensan. (vorbehaltl. Förderzusage)	2021
8	Landstraße	ab Brüderstr. bis Ortsausgang Ost	Deckensan. (vorbehaltl. Förderzusage)	2021
9	Im Peschfeld		Deckensan. (vorbehaltl. Förderzusage)	2021
10	Tenholt, In-Tenholt	In-Tenholt	Straßenbeleuchtung / Holzmastsanierung	2022
11	Gelkrath, Terreicken	Rückbau-Freileitung	Straßenbeleuchtung / Holzmastsanierung	2022

2. beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen (> 10.000 €)

Lfd. Nr.	Investitionsnr	Straßenname	Abschnitt von - bis	konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
2.1 Straßenausbau					
1	E12010004	Erschließung GIPCO, östlicher Teil		Straßenerneuerung	2021
2	E12010035	Flandernstr. nördlicher Teil	zw. Graf-Reinald-Str. und Am Flachsfield	Straßenerneuerung	2022
3	E12010036	Brabantstr. nördl. Teil	zw. Graf-Reinald-Str. und Am Flachsfield	Straßenerneuerung	2022
4	E12010049	GIPCO II westlicher Teil	Luxemburger Str. - Stichstr.	Straßenerneuerung	2020
5	E12010054	Mühlenstraße	von Anton-Raky-Allee bis Bahnunterführung	Straßenerneuerung	ab 2021
6	E12010055	Anton-Raky-Allee	von Th.-Körner-Str. b. Mühlenstr.	Straßenerneuerung	ab 2021
7	E12010059	Am Hagelkreuz	Hausnr. 1 bis 7	Straßenerneuerung	2021
8	E12010061	Glück-Auf-Straße	zw. Anton-Heinen-Str. und Martin-Luther-Platz	Straßenerneuerung	ab 2024
9	E12010062	Anton-Heinen-Straße	zw. Krefelder-Str. und Brückstraße	Straßenerneuerung	ab 2022
10	E12010063	Tenholter Straße	Stichweg zw. Hausnr. 90a und 98c	Straßenerneuerung	ab 2021
11	E12015008	Lövenich, Bruchstraße	in Gänze	Straßenerneuerung	ab 2021
12	E12015012	Lövenich, Am Lerchenpfad	von Hs.Nr. 30 bis An der Hofkirche	Straßenerneuerung	ab 2021
13	E12015016	Lövenich, Dingbuchenweg		Straßenerneuerung	ab 2021
14	E12017012	Venrath, Wickrathberger Str.		Straßenerneuerung	2021
15	E12018004	Dorferneuerung Holzweiler		Straßenerneuerung	ab 2021

2.2 Straßenbeleuchtung

16	E12020023	GIPCO II westlicher Teil	Luxemburger Str. - Stichstr.	Straßenbeleuchtung	seit 2020
17	E12020061	Am Hagelkreuz		Straßenbeleuchtung	2021
18	E12020062	Am Schneller		Straßenbeleuchtung	2021
19	E12020063	Gewerbestraße Süd		Straßenbeleuchtung	seit 2020
20	E12020075	Rudolf-Diesel-Str.		Straßenbeleuchtung	2021
21	E12020089	Erkelenz, Heinrich-Jansen-Weg		Straßenbeleuchtung	2022
22	T12020013	Erkelenz, Anton-Heinen-Straße		Straßenbeleuchtung	2022
23	E12020079	Erkelenz, Brabantstraße		Straßenbeleuchtung	2022
24	E12020090	Erkelenz, Koepestraße		Straßenbeleuchtung	2022
25	E12020076	Bellinghoven, Am Kapellchen		Straßenbeleuchtung	2021
26	E12020077	Tenholt, Zum Wahrenbusch		Straßenbeleuchtung	2021
27		Tenholt, In Tenholt	In Tenholt	Straßenbeleuchtung	2022
28	E12020081	Am Bongert		Straßenbeleuchtung	seit 2020
29	E12020084	Mennekrath	Haus-Nrn: 1-6 u. 7-8c	Straßenbeleuchtung	2021
30	E12020086	Parkweg	Fußweg in Richtung Kölner Straße	Straßenbeleuchtung	2021
31	E12021008	Gerderath, Johann-Seb.-Bach-Str.		Straßenbeleuchtung	2021
32	E12021012	Gerderath, Fr.-Nekes-Straße		Straßenbeleuchtung	2021
33	E12021015	Gerderath, Weidbruchsweg		Straßenbeleuchtung	2021
34	E12021016	Gerderath, Hermann-Josef-Straße		Straßenbeleuchtung	2021
35	E12021018	Gerderath, Wachtelstraße		Straßenbeleuchtung	seit 2020
36	E12021020	Gerderath, Gendering	Haus-Nr: 11-23	Straßenbeleuchtung	2021
37	E12021021	Gerderath, Schlesierstr.	Haus-Nr: 25-31	Straßenbeleuchtung	2021
38	E12021022	Gerderath, Schlesierstr.	Haus-Nr: 2-16	Straßenbeleuchtung	2021
39	E12021023	Gerderath, Fronderath		Straßenbeleuchtung	2021
40	E12022003	Schwanenberg, Rheinweg		Straßenbeleuchtung	seit 2020
41	E12023004	Houwerath, Houwerather Heide	Haus-Nr: 16-23	Straßenbeleuchtung	seit 2020
42	E12024006	Granterath, Heerstraße		Straßenbeleuchtung	2021
43	E12024015	Hetzerath, Houwerather Str.		Straßenbeleuchtung	seit 2020
44	E12024016	Hetzerath, Peter-Holzmann-Str.		Straßenbeleuchtung	seit 2020
45	E12024019	Granterath, Brunnenstr.	zw. Hausnr: 10 b. Oststraße	Straßenbeleuchtung	2021
46		Golkrath, Terreicken	Rückbau Freileitung	Straßenbeleuchtung	2022
47	E12025007	Lövenich, Am Lerchenpfad	von Hs.Nr. 30 bis An der Hofkirche	Straßenbeleuchtung	2021
48	E12025014	Lövenich, Schweizerstr.		Straßenbeleuchtung	2021
49	E12025015	Lövenich, St.-Michaelis-Weg		Straßenbeleuchtung	seit 2020
50	E12029000	Lövenich, Gebmannsweg		Straßenbeleuchtung	seit 2020
51	E12025017	Lövenich, Am Lerchenpfad	von Dingbuchenweg b. Körrenziger Str.	Straßenbeleuchtung	seit 2020
52	E12025019	Lövenich, An der Hofkirche		Straßenbeleuchtung	2021

Straßen- und Wegekonzzept Stadt Erkelenz gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz NRW ab 2021

Stand: unterjährige Fortschreibung März 2022

53	E12025023	Lövenich, Hauptstr.		Straßenbeleuchtung	seit 2020
54	E12025025	Lövenich, Stettenerberg		Straßenbeleuchtung	2021
55	E12025026	Katzem, Rainer-Langen-Weg		Straßenbeleuchtung	2021
56	E12027004	Venrath, Wickrathberger Str.		Straßenbeleuchtung	2021
57	E12027009	Wockerath, In Wockerath		Straßenbeleuchtung	2021
58	E12027010	Wockerath, Kölner Heerweg		Straßenbeleuchtung	2021
59	E12027011	Venrath, Am Westend		Straßenbeleuchtung	2021
60	E12027012	Kaulhausen	komplett	Straßenbeleuchtung	seit 2020
61	E12028001	Holzweiler, Am Berg		Straßenbeleuchtung	2021
62	E12028003	Holzweiler, Im Grünfeld		Straßenbeleuchtung	seit 2020
63	E12028004	Holzweiler, Aschenhütte		Straßenbeleuchtung	2021
64	E12028005	Holzweiler, Landstraße	Ortseingang bis Ecke Im Grünfeld	Straßenbeleuchtung	seit 2020
65	E12028006	Holzweiler, Weyer Weg	bis Ecke Seilerweg	Straßenbeleuchtung	seit 2020
66	E12028007	Holzweiler, Schützenweg		Straßenbeleuchtung	seit 2020
67	E12028008	Holzweiler, In der Weidwäsch		Straßenbeleuchtung	2021
68	E12028009	Holzweiler, Klosterstraße		Straßenbeleuchtung	2021
69	E12028010	Holzweiler, Hellenstr.		Straßenbeleuchtung	2021
70	E12028011	Holzweiler, Seilerweg	Haus-Nr: 12 b. 16b	Straßenbeleuchtung	2021
71	E12028012	Holzweiler, Seilerweg	Haus-Nr: 2 b. 22	Straßenbeleuchtung	2021
72	E12028013	Holzweiler, Niederstr.	Weyerweg b. Kirche	Straßenbeleuchtung	2021
73	E12028014	Holzweiler, Landstraße	Ecke Im Grünfeld bis Holzweilermarkt	Straßenbeleuchtung	2021
74	E12028015	Holzweiler, Kofferer Str.		Straßenbeleuchtung	2021
75	E12028016	Holzweiler, Holzweilermarkt		Straßenbeleuchtung	2021
76	E12028017	Holzweiler, Brüderstraße		Straßenbeleuchtung	2021
77	E12028018	Holzweiler, Landstraße	(Klosterstraße alt)	Straßenbeleuchtung	2022
78	E12022019	Holzweiler, Landstraße	Holzweilermarkt bis Ortsausgang	Straßenbeleuchtung	2022
79	E12028020	Holzweiler, Titzerstraße		Straßenbeleuchtung	2022
80	E12028008	Holzweiler, In der Weidwäsch		Straßenbeleuchtung	2022
81	E12029000	Alle Stadtteile-öffentl. Straßenbeleuchtung < 10.000 €		Straßenbeleuchtung	2021